

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die Freimaurerei und das Konzil

Vortrag von Dr. Agnoli auf der theologischen

Konferenz von Albano – 2. bis 5. Januar 1996 (2. Teil)

Ein weiteres Mal also zögert Johannes XXIII. nicht zu lügen, weil er um die eigene Person und um das eigene Werk herum eine übernatürliche, eine falsche und trügerische Atmosphäre verbreiten will.

Offensichtlich irren sich also jene Traditionalisten, die Johannes XXIII. für einen Einfältigen halten, den seine naive Begeisterung und seine gutmütige Schlichtheit an unerwartete Ufer getrieben hätten. Ganz im Gegenteil steuerte er das Konzil ans vorbestimmte Ziel. Als beispielsweise der von der Römischen Kurie vorbereitete Entwurf über die Quellen der Offenbarung zur Abstimmung gebracht wurde, hätte nach dem Reglement die Diskussion über den von der Kurie vorgelegten Text fortgesetzt werden müssen, weil die Gegenstimmen in der Mehrheit waren, wenn sie auch nicht wie vorgeschrieben zwei Drittel erreichten (ganz genau waren es 1368 Gegenstimmen und 812 Ja-Stimmen). Johannes XXIII. griff jedoch in Abweichung von den Verfahrensregeln persönlich ein, wodurch das Projekt der Kurie zu Fall gebracht wurde und den Neuerungen des Konzils Tür und Tor geöffnet wurden.

Und so verkündete am 21. November, dem Tag nach der Abstimmung, bevor die Kongregation ihre Arbeit aufnahm, „der

Generalsekretär Mons. Felici feierlich, daß auf Wunsch des Heiligen Vaters der Entwurf über die Quellen der Offenbarung zurückgezogen worden sei“.⁶⁵

Am 24. ernannte Roncalli dann eine neue gemischte Kommission, die einen anderen Entwurf ausarbeiten sollte.⁶⁶ Sie setzte sich zusammen aus der Theologischen Kommission, zu der nunmehr größtenteils die sogenannten „fortschrittlichen“ Prälaten gehörten, und aus dem Sekretariat für die Vereinigung der Christen unter dem Vorsitz von Bea⁶⁷, dem Vertrauten des Papstes und der B'nai Brith.

Alden Hatch, ein weiterer Hagiograph Johannes' XXIII., berichtet, daß Roncalli nach diesem Ereignis ausrief: „Jetzt beginnt unser Konzil wirklich“.⁶⁸ Das ist nicht weiter verwunderlich, da er schließlich einige Tage zuvor Kardinal Léger ermutigt hatte einzugreifen und die von der Kurie bei den Vorbereitungsarbeiten befolgten allgemeinen Kriterien anzugreifen.⁶⁹ Und dies hat Léger der Tat am 24. November getan.

Wenn die Biographen in begeisternden Worten diese Dinge schildern, bemerken sie nicht, wie raffiniert und doppelzünftig das Verhalten des „guten Papstes“ war, der die Vorbereitungskommission der Kurie drei Jahre lang hart arbeiten ließ, um sie dann ganz hübsch auf den Arm zu nehmen,

obwohl er wußte, daß die ganze Arbeit von dem Moment an für die Katz war, wo er selbst unter Mitwirkung anderer Würdenträger, die parallel dazu im verborgenen etwas anderes vorbereitet hatten, sie in einem Überraschungsschlag gegen die Traditionalisten zunichte machte, während diese bis zum letzten Moment glaubten, sie wären die Steuermänner des Konzils. Und liest man die Vorgeschichte dieser Zusammenkunft, muß man in der Tat überrascht sehen, wie die „Neuerer“, Fortschrittler, oder wie man sie nennen will, sehr wohl seit langem wußten, wie sie ausgehen würde. Als ein Beispiel von vielen sei erwähnt, daß 1960 der junge Theologe Hans Küng ein Buch mit dem Titel „Konzil und Wiedervereinigung. Erneuerung als Ruf in die Einheit“ herausbrachte, in dem viele der wesentlichen Neuerungen des Konzils und sogar der Zeit danach bereits vorhergesagt wurden, bis hin zur Einführung der Messe in der Landessprache. Küng versicherte, daß Johannes XXIII. seine Begeisterung für die von ihm dargelegten Neuerungen teile. Und es gibt heute keinen Zweifel daran, daß er recht hatte.⁷⁰ Im übrigen beweist allein die Tatsache, daß Roncalli ausgerechnet P. de Lubac⁷¹ zum Berater der Vorbereitungsarbeiten der Theologischen Kommission ernannte, den Pius XII. in der Enzyklika *Humani generis* (Über das Menschenges-

schlecht) implizit aber entschieden verurteilt hatte, daß er sehr wohl wußte, auf welche Ufer sich das Konzil im Zeichen der „Nouvelle Théologie“ (der Neuen Theologie) und also der Leugnung der zweitausendjährigen Lehre der Kirche zubewegen würde.

Wir könnten noch sehr viele Elemente und Argumente anführen, aber die Zeit zwingt uns, darauf zu verzichten.

Wir werden uns daher auf den Hinweis beschränken, daß die von Johannes XXIII. am 11. Oktober 1962 gehaltene Eröffnungsrede im Kern all die großen Neuerungen des Konzils bereits enthielt: eine Lobrede auf die moderne Welt, die in religiöser Hinsicht sehr viel besser als die der goldenen Jahr hunderte der Christenheit sei, im Rahmen einer Auffassung, die der des „Syllabus“ von Pius IX. diametral entgegengesetzt sei (§§ 40 – 44); die Perspektiven einer Einheit der Religionen, die nicht nur Protestanten, sondern im Zusammenhang mit einer künftigen Weltregierung (§ 62) auch Heiden, Moslems und andere umfassen soll (§ 60); Änderungen in der Form der Glaubensübermittlung (§ 55) und, in genauer Übereinstimmung mit der „Prophezeiung“ des Eliphaz Levi, die Ablehnung jeglicher Verdammung und damit des Anathemas (§ 57). Es kann also nicht verwundern, daß in der „Konstitution“ *Humanae salutis*, in welcher das II. Vatikan Konzil anberaumt wurde, Roncalli in einer wenigstens dem Anschein nach in praktisch demokratisch-liberalen Atheismus und militanten marxistischen Atheismus zweigeteilten Welt, Worte von verwirrendem Optimismus sprach über eine Menschheit, die „an der Wende zu einem neuen Zeitalter“ stünde (§ 3), das gekennzeichnet sei durch die politische Vereinigung der Welt (§ 4), zu einem Zeitalter, das durch das Konzil offensichtlich mit vorbereitet werden sollte.

Man kann nun wohl schwerlich die Tatsache als Zufall ansehen, daß „Neues Zeitalter“ oder „New Age“ damals der Titel der offiziellen amerikanischen Zeitschrift der Freimaurer des Schottischen Ritus war, und gleichzeitig der Name der magischen, synkretistischen und „ökumenischen“ freimaurerischen Religion, die auf der Ebene der Logen und der UNESCO das Christentum verdrängen und sich selbst unter der Herrschaft der „hohen Eingeweihten“ als geistiger Kitt für die vereinigte Menschheit durchsetzen sollte. Um so mehr, als Mons. Roncalli auch als Beobachter bei der UNESCO tätig war, als er das Amt eines Nuntius in Paris bekleidete, weshalb er wohl informiert gewesen sein dürfte über die Existenz und die Programme des *Lucis* (vormals *Lucifer*) *Trust* der Alice Bailey, welcher das geistige Zentrum der UNESCO und ganz allgemein der UNO ist.

Es dürfen auch solche Begriffe nicht übersehen werden, die damals vielleicht nie-

mand bemerkt haben mag, die jedoch während des Konzils und in der Zeit danach große Bedeutung gewannen: „Religionsfreiheit“ (§ 40), „Menschenwürde“ (§ 57) und sogar „neue Ordnung der menschlichen Beziehungen“, die chiliastisch „auf die Erfüllung von hohen und unverhofften Absichten“ gerichtet seien (§ 40) und deren „Morgenröte“ das Konzil sei (§ 64).

Die Anwesenheit griechisch-schismatischer und protestantischer Beobachter, der vorangegangene Friedenspakt mit den kommunistischen Machthabern sowie die unter den von Pius XII. verurteilten Theologen ausgewählten „Gutachter“ waren ebenfalls sichere Anzeichen dafür, auf welchen Gleisen sich diese ökumenische Versammlung bewegen sollte.

Des weiteren hat Johannes XXIII. nach Beginn des Konzils seine eigenen Auffassungen in der berühmten Enzyklika *Pacem in terris* (Über den Frieden auf Erden) kundgetan, die sich mit unerhörten Neuerungen „an alle Menschen guten Willens“ und somit jeglicher Ideologie und Religion wandte. In der beispiellosen Vorrede zeichnete er bereits das Bild einer neuen Kirche für die gesamte Menschheit, jenseits von allen Glaubensunterschieden und laut der Voraussagungen unter dem Schutz von Eliphaz Levi und Alice Bailey.

Der Text war programmatisch, denn er war eigentlich eine lange Randbemerkung zu der von der UNO 1948 proklamierten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Da diese Erklärung bekanntermaßen nichts anderes als eine Neuformulierung der „Deklaration der Rechte des Menschen und Bürgers“ ist, welche die Freimaurerlogen ausgearbeitet und „Bruder“ Lafayette, 30. Grad des Schottischen Ritus, der Französischen Nationalversammlung am 11. Juli 1789 zum ersten Mal vorgelegt hatte.

Wie kann man vergessen, daß diese angeblichen Rechte von Pius VI. als „der Religion und der Gesellschaft zuwiderlaufend“ verurteilt worden waren (Enzyklika *Adeo nota*), weil sie Ausdruck einer „philosophischen Freiheit“ seien, „welche Seelen und Sitten verdirbt und Gesetze und Institutionen zerstört“ (ebd.), und daß die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ in ihrer Gesamtheit von Kardinal Pie als „formale Leugnung der Rechte Gottes“ gewertet wurde?

Die Enzyklika *Pacem in terris* enthält des weiteren die Andeutung, daß die UNO, die freimaurerische UNO, zur Würde einer Weltregierung emporsteigen solle und geht soweit, im Hinblick auf einen synkretistischen Frieden, der ganz gewiß nicht der Friede Christi sein kann, die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Kommunisten zu empfehlen.

Und hier erkennt Hebblethwaite ehrlicherweise wörtlich an, daß „der Optimismus von Papst Johannes die Theologie des Augustinschen Gottesstaates radikal verändert“ habe. Aus dem Blickwinkel Roncallis, so merkt der Autor an, sei „der himmlische dem *irdischen Staat* nicht mehr entgegengesetzt“. Und zwar deshalb, weil der Unterschied zwischen wahr und falsch gelehrt wird, zwischen gut und böse, und also mit der Augustinschen auch die Lehre des Paulus ausdrücklich abgelehnt wird: „Vereinigt euch nicht unter unwissendem Joch mit den Ungläubigen: denn was hat Gerechtigkeit mit Frevel zu tun? Welche Gemeinsamkeit gibt es zwischen Licht und Finsternis? Welche Übereinstimmung zwischen Christus und Belial? Welche Beziehung zwischen dem Gläubigen und dem Ungläubigen? Wie kann man den Tempel Gottes mit Götzenbildern zusammenbringen?“ (Korintherbriefe, 5-6). Die neue Kirche der Menschheit löscht hier die Kirche Christi aus.

Bezüglich der Ursprünge des II. Vatikan Konzils scheint es uns angebracht, aus dem Buch des Großrabbiners von Rom, des Kabbalisten Elio Toaff, „Perfidi giudei, Fratelli maggiori“ (Treulose Juden – Ältere Brüder) einen Passus von großem historischem Interesse zu zitieren: „Als ich von Venedig nach Rom ging (also 1951 – Anm. d. Verf.), begann ich zu Studienzwecken die Bibliothek des päpstlichen Bibelinstituts zu benutzen, die unter der Leitung von Mons. Agostino Bea stand, einer Person von ausgesuchter Liebenswürdigkeit, der mich mit Freundlichkeiten geradezu überhäufte. Unsere Bekanntschaft wurde bald zu Freundschaft, und eines Tages vertraute mir Mons. Bea an, daß er als gebürtiger Deutscher das ganze Gewicht des Bösen verspüre, das sein Volk den Juden angetan habe und etwas zur Wiedergutmachung tun wolle, wenn es auch nur wenig sei. Und so kam ihm (ihm also – Anm. d. Verf.) die Idee, ein ökumenisches Konzil einzuberufen, welches ein Dokument über die Juden verabschieden sollte. **Er selbst** wolle **Initiator** und **Förderer** desselben sein.“

Um diesen nicht gerade leichten Weg einzuschlagen, initiierte und leitete der nunmehrige Kardinal Bea in seiner Eigenschaft als Präsident des Sekretariats für die Vereinigung der Christen (das 1960 gegründet worden war – Anm. d. Verf.) einen brüderlichen Akt der Nächstenliebe an der Internationalen Pro Deo -Universität für Sozialwissenschaften in Rom, dessen Thema „Rassistische Vorurteile als Ursache religiösen, politischen und kulturellen Unverständnisses“ lautete. Daran nahmen die Vertreter von achtzehn Religionen teil. Die Delegation der italienischen Juden setzte sich zusammen aus mir, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Vereinigung der Italienischen Jüdischen Gemeinden, wäh-

rend die internationalen jüdischen Organisationen durch das America Jewish Committee vertreten waren. In der Eröffnungsrede sagte der Kardinal, daß der Anlaß dieser Zusammenkunft das Streben nach Zusammenarbeit aller an Gott glaubenden Menschen sei, welches sich auf Güte und Nächstenliebe gründe und für die großen Errungenschaften der Menschheit wirke, insbesondere für den Frieden. Und Papst Johannes XXIII. zitierend erklärte er, daß die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Völkern sowie verschiedenen Religionen und Konfessionen das wirksamste Mittel sei, um die Barrieren zu überwinden, welche die Menschheit in ihren verschiedenen Formen individuellen und sozialen Lebens entzweie.⁷²

In Anbetracht der Tatsache, daß eine berühmte, während des Konzils an die Bischöfe verteilte Studie Bea mit Gewißheit als Juden auswies, der sich in die Kirche eingeschlichen hätte, um sie von innen heraus zu zerstören,⁷³ muß geschlußfolgert werden, daß im Lichte dieser größtenteils durchaus zurückhaltenden Zeilen und des bisher Gesagten der „Geist“, welcher Johannes XXIII. erleuchtete und ihn dazu brachte, das Konzil einzuberufen, ziemlich überraschende Formen annimmt, die gewiß nicht sehr göttlich sind. Wenn man nicht gerade der talmudisch-kabbalistischen Lehre anhängt, nach welcher das Volk Israels Gott sei,⁷⁴ weil die Shekinah oder Anwesenheit Gottes in der demiurgischen Welt gleichzusetzen sei mit der Gemeinde Israels (Keneset Yisrael).⁷⁵

Jeder unvoreingenommene Beobachter muß jedenfalls zustimmen, daß Johannes XXIII. vom ersten Moment an als Mensch auftrat, der ein ganz klares Programm absolvieren will, das er gut geplant hat, und an dessen Verwirklichung er mit großem Engagement und Eifer arbeitet. Am 28. Oktober war er gewählt worden, am 30. hatte er schon die Liste der 23 neuen Kardinäle mit Montini an der Spitze fertig, wodurch er mit der Tradition eines Daches aus einem 70köpfigen Kardinalskollegium brach, wie es einstmalig von Sixtus V. festgelegt worden war.⁷⁶ Wie das „Time Magazine“ bereits am 17.11.1958 kommentierte, „stürzte er schon wenige Minuten nach der Wahl ... heftig zum Fenster und öffnete es, daß die Möbel wackelten“.⁷⁷

An dieser Stelle werden meine Zuhörer sicher schon die direkte Frage im Herzen tragen: „War nun deiner Meinung nach Johannes XXIII. ein Freimaurer?“

Je nun, ich kann nur mit Ja antworten. Wahrhaftig, über die schwerwiegenden, konkreten und übereinstimmenden Indizien hinaus, die wir bis jetzt untersucht haben – und es gäbe noch viele, viele andere zu nennen – gibt es direkte Beweise, die man auf

keinen Fall verschweigen darf. Lassen wir einige Revue passieren: In dem Buch des Paulinischen Paters Rosario Esposito „*Le grandi concordanze tra Chiesa e massoneria*“ (Die großen Übereinstimmungen zwischen Kirche und Freimaurertum) lesen wir den Wortlaut eines Interviews mit dem schon genannten 33. Baron Yves Marsaudon, Großmeister des Obersten Rates des AASR in Frankreich und Autor des bereits erwähnten „*L'œcuménisme vu par un franc-maçon de tradition*“ (Der Ökumenismus aus der Sicht eines traditionellen Freimaurers). Dieses Interview führte André Faucher und es wurde von der Zeitung „*Le Juvénal*“ am 25. September 1964 veröffentlicht; darin heißt es:

„A. F.: Haben sie Papst Johannes gut gekannt?

Marsaudon: Ich war Mons. Roncalli, dem apostolischen Nuntius in Paris, sehr verbunden. Er empfing mich mehrmals in der Nuntiatur und weilte verschiedene Male in meinem Wohnsitz Bellevue im Département Seine-et-Oise. Als ich zum Großmeister des Malteserordens ernannt wurde, habe ich dem Nuntius gegenüber meine Verwunderung zum Ausdruck gebracht, weil ich doch dem Freimaurertum zugehörte. *Mons. Roncalli hat mir in aller Form geraten, bei den Freimaurern zu bleiben.*

A. F.: Hat er sie nach seiner Wahl zum Papst empfangen?

Marsaudon: Ja, er hat mich in Castelgandolfo empfangen in meiner Eigenschaft als früherer Großmeister des Malteserordens, und er hat mir den Segen erteilt und mich wiederum ermutigt, mein Werk zur Annäherung der Kirchen und zwischen der Kirche und den traditionellen Freimaurern fortzusetzen.

A. F.: Mit welcher Einstellung haben sie die ersten beiden Sitzungen des Konzils verfolgt?

Marsaudon: Mit viel Hoffnung und viel Überzeugung. Das Vertrauen, welches mir der gute Papst Johannes entgegengebracht hatte, gestattete mir nicht, an seiner *Aufrichtigkeit* zu zweifeln⁷⁸ (gegenüber dem Freimaurertum ist natürlich gemeint).

Es sei angemerkt, daß es in dem Buch „*L'œcuménisme vu par un franc-maçon de tradition*“ (Der Ökumenismus aus der Sicht eines traditionellen Freimaurers) auf Seite 121 in dem bereits zitierten Satz heißt: „... die Christen sollten allerdings nicht vergessen, daß alle Straßen (also alle Religionen – Anm. d. Verf.) zu Gott führen, und daß sich das Festhalten an dieser mutigen Auffassung von Gedankenfreiheit, die sich – **man kann diesbezüglich wahrlich von einer Revolution sprechen, die von unseren Freimaurerlogen ausgegangen ist** – wunderbarerweise unter der Kuppel von Sankt

Peter ausgebreitet hat“; während es auf Seite 120, also nur wenige Zeilen vorher, über die Beziehungen zwischen Kirche, Juden und Freimaurern, die sich während der Amtszeit Roncallis sehr geändert hätten, heißt (Großbuchstaben wie im Original): „Heute spricht man nicht nur von Annäherung, sondern – und dies ist die *von Johannes XXIII. gewollte REVOLUTION* – von *GEWISSENSFREIHEIT*“.

In einem freimaurerischen Text, wo die Dinge immer etwas verschlüsselt gesagt werden, könnte der Hinweis nicht deutlicher sein: Die Revolution „*ist von den Freimaurerlogen ausgegangen*“, und derjenige, der sie „*gewollt*“ und durchgesetzt hat, war Johannes XXIII.

Es sei angemerkt, daß am Anfang des Buches die auffallende Widmung steht: „dem Gedächtnis des ANGELO RONCALLI, ... des PAPTES ..., der uns seinen Segen angedeihen ließ, sein Verständnis und seinen Schutz, ... dem Freund aller Menschen, und seinem erhabenen Fortsetzer, seiner Heiligkeit, dem Papst Paul VI.“

Das Zitat erlangt ungeheure Bedeutung, wenn man bedenkt, daß im Vorwort eines anderen, 1976 veröffentlichten Buches von Yves Marsaudon „*L'œcuménisme vu par un franc-maçon de tradition*“ (Der Ökumenismus aus der Sicht eines traditionellen Freimaurers) der Herausgeber Jean Vitiano dasselbe als offizielles Werk bezeichnet, „das den Willen des Obersten Rates des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus in Frankreich versinnbildet, vertreten durch die spitze Feder des berühmten damaligen Staatsministers Baron Marsaudon, in jener Zeit ideologische Elemente friedlicher Aussöhnung zu bringen in Anbetracht einer wünschenswerten **Verbrüderung** von den Gipfeln **der beiden** (alle beide, das ist wohl klar – Anm. d. Verf.) bedeutenden, **sich ergänzenden, nicht jedoch miteinander konkurrierenden** Institutionen erhabener Religiosität ersehnt... Zwölf Jahre sind seitdem vergangen ... Noch heute, im Jahre 1976, wird dieses Werk, **dessen Inhalt im Vatikan einer gleichsam verständnisvollen und genauen Prüfung unterzogen wurde**, lebhaft kommentiert besonders seitens der Integralisten“.⁷⁹

Wenn man bedenkt, daß die Freimaurerei die von der Kirche im Verlaufe ihrer zweitausendjährigen Geschichte die am meisten anathematisierte und verfluchte Institution ist (Pater Esposito hat circa 590 in den verschiedensten Schriftstücken enthaltene Verdammungen gezählt), muß man Bestürzung verspüren angesichts der Beziehungen zwischen Roncalli und Marsaudon und der späteren Haltung der Konzilshierarchie, welche zur Aufhebung der Exkommunikation der freimaurerischen Sekte durch Johannes Paul II. geführt hat.

Ein weiteres schwerwiegendes Argument für die Zugehörigkeit von Johannes XXIII. zum Freimaurertum ist die Tatsache, daß *am Tag nach* seinem Tode in der mexikanischen Zeitung „*El Informador*“ die folgende Todesanzeige erschien:

„Die Westliche Großloge der Angenommenen Freimaurer in Mexiko gibt anlässlich des Todes von PAPST JOHANNES XXIII. ihre Trauer um das Hinscheiden dieses großen Mannes bekannt, der gekommen war, die Ideen, Gedanken und Formen der römisch-katholischen Liturgie zu revolutionieren. Die Enzykliken „Mutter und Lehrmeisterin“ und „Friede auf Erden“ haben das Denken zugunsten der Rechte und der Freiheit des Menschen revolutioniert. Die Menschheit hat einen großen Mann verloren, und wir Freimaurer anerkennen ihn IHM seine edlen Grundsätze, seine humanitäre Gesinnung und seinen Rang als GROSSER LIBERALER.“

Nun weiß jeder, was „liberal“ bei den Freimaurern bedeutet.

Die glaubwürdigsten Beweise für unsere These sind die Erklärungen von Virgilio Gaito, gegenwärtig Großmeister des Großorients von Italien, die er in zwei Interviews gab, die in „*L'Italia settimanale*“ am 26. Januar 1994 und in der katholischen Monatsschrift „*30 Giorni*“ im Februar desselben Jahres erschienen:

In dem erstgenannten Interview lesen wir:

„*Man sagt, daß Johannes XXIII. während seiner Zeit als Nuntius in Paris in die Freimaurerei eingeführt wurde. Ich gebe wieder, was man mir gesagt hat. Im übrigen habe ich in seinen Reden viele ausgesprochen freimaurerische Ansichten gefunden.*“

Gegenüber „*30 Giorni*“ sagte Gaito: „*Papst Johannes scheint übrigens in Paris eingeführt worden zu sein und hat sich wohl an der Tätigkeit der Logen in Istanbul beteiligt. Als ich dann hörte, wie kirchliche Würdenträger in ihren Predigten vom Menschen als dem Mittelpunkt des Universums sprachen, war ich zu Tränen gerührt.*“

Solche Wörter wie „scheint“, „was man mir gesagt hat“ aus dem Munde eines Großmeisters sind vielsagend, wirklich sehr vielsagend. Und nicht weniger vielsagend ist die Tatsache, daß zumindest soweit ich feststellen kann, es seitens des Vatikans keine überzeugenden und offiziellen Dementis gab.

Und man solle doch bitte nicht behaupten, daß die Freimaurer vielleicht die Erinnerung an einen Papst schmähen wollen, so wie sie es seinerzeit mit Pius IX. taten, über den das Gerücht verbreitet wurde, er wäre Mitglied der Sekte.

In Wirklichkeit hatten die Freimaurer viele Gründe, Papst Mastai in Verruf zu bringen, denn dieser hatte sie in circa 145 Schriften⁸⁰ verdammt und als „Ausgeburt der Hölle“, „Verlockungen des Teufels“ und „unselige Unfriedentstifter“, die „nach und nach überall eindringen“, als „grauenerregenden Bund der Pharisäer mit der Macht“, als Produkt „eines einzigen Geistes, nämlich dem des ewigen Feindes Gottes, des Teufels“ bezeichnet.⁸¹

Überdies hatte er in seinem berühmten Buch „*Syllabus*“ all jene Irrtümer aufgelistet und verdammt, welche das Freimaurertum vertritt und verherrlicht, und zwar insbesondere den weltlichen Charakter des Staates und daraus folgend dessen Unabhängigkeit vom Gesetz Gottes sowie Religions- und Gedankenfreiheit. Es gab zwar viele Gründe, Pius IX. zu verleumden, aber welchen Sinn hätte es gehabt, gegen Johannes XXIII. vorzugehen, der doch die Lehren seiner Vorgänger umstürzen und mit Hilfe eines Konzils die freimaurerischen Prinzipien weihen wollte, welche die Kirche stets verabscheut und verdammt hatte?

Die Hypothese, er sei von den Freimaurern verleumdet worden, erscheint also bereits auf den ersten Blick unsinnig.

Allerhöchstens könnte man sagen, daß es sich um eine Prahlerei handle. Es scheint uns jedoch, daß die bisher dargelegten Argumente – und viel weitere könnten wir noch anführen – auch diese Vortäuschung ausschließen, sondern vielmehr den Schluß zulassen, daß die Freimaurer durch Johannes XIII. das ehrgeizigste ihrer jahrhundertalten Ziele verwirklichen konnten.

Hierfür spricht ein Beweisgrund, den wir trotz der diesem Bericht gesetzten Grenzen wohl nicht übergehen sollten, und zwar das Zeugnis des italienischen Schriftstellers und Journalisten Prof. Franco Bellegrandi, ehemals Päpstlicher Kammerherr mit Schwert, der von seinem privilegierten Standpunkt aus die erschütternden Jahre der großen Umgestaltung des Vatikans und der Kirche beobachten konnte.

Wir können hier nur ganz kurz auf diese wertvollen Erinnerungen verweisen. Es sei erwähnt, daß unser Autor sich daran erinnert, während des Konzils sei unter des „Vätern“ „eine ausführliche Publikation“ verbreitet worden, „welche die Wahl Johannes XXIII. als unrechtmäßig bezeichnete, da sie die Freimaurer gewollt hatten, und die über Roncalli aussagte, er sei seit den Jahren seiner Nuntiatur in der Türkei Mitglied jener Sekte gewesen.“⁸² Angesichts dieser Publikation verlor der „gute Papst“ die Fassung und ordnete bei den Bischöfen, die sich dem „neuen Kurs“ gegenüber nicht gerade zustimmend verhielten, eine Hausdurchsuchung an.⁸³ Bellegrandi erzählt auch, daß Roncalli, der offi-

ziell den marxistischen Materialismus verdammt hatte, in seinen Privatgemächern Palmiro Togliatti, den Chef der Italienischen Kommunistischen Partei häufig empfangen und mehr als einmal mit ihm zu Abend gegessen hatte.

Unser Memoirenschreiber berichtet schließlich auch über eine Episode, deren Protagonist der bereits genannte Baron Marsaudon ist. Als Pius XII. noch Papst war, erreichte ihn die Nachricht, daß der Großmeister des Malteserordens, eben Marsaudon, Freimaurer sei. Der mit der Untersuchung beauftragte Geistliche, Mons. Rossi-Stockalper, Kaplan des Malteserordens und Kanoniker von Santa Maria Maggiore begab sich nach erfolgtem Nachweis, daß Marsaudon tatsächlich ein 33. Grad war, in die Nuntiatur, um direkt mit dem Nuntius über die Sache zu sprechen. „Der große Priester von Sotto il Monte – schreibt Bellegrandi – schickte mit einem scherzhaften Lächeln den Kaplan des Malteserordens zum Sekretär der Nuntiatur, Mons. Bruno Heim. Dieser Priester, der heute *apostolic legate* (päpstlicher Gesandter) in Großbritannien ist, überraschte den aus Rom Entsandten zunächst durch sein Auftreten mit Priesteranzug und rauchender Pfeife, sodann mit ganz erstaunlichen Behauptungen über die Freimaurerei, die er „eine der letzten in der Welt noch vorhandenen Kräfte sozialer Bewahrung und somit eine Kraft der religiösen Bewahrung“ nannte. Und mit einer begeisterten Meinung über Baron Marsaudon, welcher das Verdienst gehabt habe, der Nuntiatur den transzendenten Wert des Freimaurertums begreiflich zu machen. **Wegen eben dieses Verdienstes hatte der Nuntius in Paris, Angelo Giuseppe Roncalli, seine Ernennung zum Großmeister des Malteserordens in Paris befürwortet und für ihn gebürgt.** Monsignor Stockalper war zutiefst erstaunt über diese Wendung, und den Gnadenstoß erhielt er, als er unter Berufung auf die Bestimmung 2335 des Kirchenrechts protestierte, welche für Mitglieder der Freimaurer die Exkommunikation vorsieht, denn sein Gesprächspartner antwortete ihm zwischen zwei Zügen aus der wohlriechenden großen Pfeife, daß „**die Nuntiatur in Paris im geheimen an der Aussöhnung der katholischen Kirche mit den Freimaurern arbeitet**“. Das war 1950!⁸⁴

Angesichts dieser Episode, die sich in den genannten Schriften Marsaudons nachprüfen läßt, scheint es uns, als müßte die Hypothese von der freimaurerischen Täuschung endgültig als erledigt angesehen werden, und als seien die Dinge nur aus dem Blickwinkel derjenigen schlüssig zu rekonstruieren, die in Johannes XXIII. einen geschickten Agenten der „*Inimica vis*“ (der feindlichen Macht) sehen, der auf den höchsten Kommandoposten jener Kirche

gelangt war, welche die Menschen der Sekte schon vor langer Zeit in heimlichen Zusammenkünften unter der Führung der Nachfolger der alten Pharisäer geschworen hatten zu vernichten.

65 Alden Hatch: „Johannes XXIII.“, Fratelli Melita, 1967, S. 270.

66 Ebd., S. 271.

67 „Cristianesimo nella Storia“ (Das Christentum in der Geschichte), Dehoniane, Band VIII/2, 1987, S. 111.

68 A. Hatch: „Johannes XXIII.“, a.a.O., S. 271.

69 Hebblethwaite: „Johannes XXIII.“, a.a.O., S. 644.

70 Ebd., S. 526 – 527.

71 H. U. von Balthasar: „Pater Henri de Lubac“, a.a.O., S. 21.

72 Elio Toaff: „Perfidi giudei – Fratelli maggiori“ (Treulose Juden – Ältere Brüder), Mondadori, 1987, S. 214 – 215.

73 Die Broschüre trug den Titel „L'azione giudaico-massonica nel concilio“ (Das Wirken derJude- Freimaurer im Konzil). Sie wurde von einer Gruppe von Priestern und Ordensgeistlichen verfaßt, die anonym blieben. Überraschenderweise reichte diese Veröffentlichung nicht aus, um die Konzilsväter zu warnen.

74 A. Cohen: „Il Talmud“ (Der Talmud), Forni, 1979, S. 91.

75 Gershom Scholem: „La Cabala“ (Die Kabbala), Ed. Méditerranée, Rom, S. 30.

76 P. Hebblethwaite: „Giovanni XXIII“ (Johannes XXIII.), a.a.O., S. 414.

77 Ebd., S. 403.

78 P. Rosario Esposito: „Le grandi concordanze fra Chiesa e massoneria“ (Die großen Übereinstimmungen zwischen Kirche und Freimaurertum), Nardini, 1987, S. 390 – 391.

79 „Souvenirs et Réflexions – un haut dignitaire de la franc-maçonnerie de tradition révèle des secrets“ (Erinnerungen und Reflexionen – Ein hoher Würdenträger der traditionellen Freimaurerei enthüllt Geheimnisse), Vitiano, Paris, 1976.

80 Vgl. Franco Molinari: „La massoneria“ (Die Freimaurerei), Queriniana, 1985, S. 65.

81 P. Rosario Esposito: „Le grandi concordanze fra Chiesa e massoneria“ (Die großen Übereinstimmungen zwischen Kirche und Freimaurertum), a.a.O., S. 67 – 68.

82 Franco Bellegrandi: „Nikitaroncalli, controvita di un Papa“ (Nikitaroncalli, Gegenbiographie eines Papstes), EILES, Rom, S. 176.

83 Ebd.

84 Ebd., S. 59 – 61.

Weshalb die Hölle nicht leer sein kann

Ein Leser schreibt uns diese Zeilen:

Hochwürdiger Pater,

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie so freundlich sein würden, mir über folgende Frage klare Auskunft zu geben. Ist die Behauptung, derzufolge Gott bestimmte Personen, weil er ihre Sünden voraussah, durch einen ewigen Ratschluß für die ewige Verdammnis vorausbestimmt hat, d.h. die Behauptung, nach der eine bestimmte Zahl menschlicher Wesen für immer und für alle Zukunft in der Hölle schmachtet, eine Glaubenswahrheit oder nicht? Wenn ja, welche Art der Glaubenswahrheit (göttlicher, göttlich-katholischer, kirchlicher usw.) liegt dann vor? Gibt es da Abschnitte in der Heiligen Schrift und/oder Dokumente des Lehramtes, welche diese Frage behandeln und sie auf eindeutige Weise definieren? Wenn ja, welche?

Unterschrift der Redaktion bekannt

Wir antworten:

Es ist eine Glaubenswahrheit, daß Gott mit Seinem ewigen Ratschluß bestimmte Personen in Vorausschau ihrer Sünden für die ewige

Verdammnis bestimmt hat; sie ist keine definierte Wahrheit des göttlichen und katholischen Glaubens. Wir erklären nun die verwendeten Begriffe:

1.) Eine Wahrheit göttlichen Glaubens, weil sie im geschriebenen Gotteswort der Offenbarung enthalten und mündlich überliefert wurde;

2.) eine Wahrheit des katholischen Glaubens, weil die Kirche durch ihr ordentliches und allgemeines Lehramt sie zu glauben, immer vorgelegt hat;

3.) nicht definiert, weil der Papst oder ein ökumenisches Konzil sie noch nicht feierlich definiert hat (was nicht verhindert, das sie zum „Glaubensschatz“ gehört).

Wir wollen nun kurz die Heilige Schrift, die Tradition und das Lehramt der Kirche überprüfen.

Eindeutig versichert uns die ganze Heilige Schrift, daß nicht alle Menschen das Heil erlangen, sondern etliche durch eigene Schuld zugrunde gehen und ewig bestraft werden. Es genüge hier an das in Mt. 25, 31 ff. geoffenbarte allgemeine Gericht zu erinnern, besonders an die Verse 41 und folgende:

„Wenn nun der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommen wird (V 31) ..., werden alle Völker vor ihm versammelt werden, und er wird sie voneinander

scheiden ... wird die Schafe zu seiner Rechten, die Böcke aber zu seiner Linken stellen. Alsdann wird der König zu denen, die zu seiner Rechten sein werden, sagen: Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters ... (V 41). Dann wird er auch zu denen auf der Linken sprechen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist. Und diese werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben“ (Übersetzung nach Allioli). Dasselbe steht im Johannesevangelium 5, 28 ff.: „... es kommt die Stunde, in der alle, welche in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes“ (nach Allioli). Für das Alte Testament genüge Daniel 12,2 „Und die Menge derer, die im Staube der Erde schlafen, werden aufwachen, einige zu ewigem Leben und einige zur Schmach, um sie ewig zu schauen“ (nach Allioli). Und so geht es weiter in der ganzen Heiligen Schrift, des Alten und des Neuen Testaments. Gegenüber den Pelagianern und Semipelagianern, die (wie etliche Modernisten heute) Gott zu einem einfachen Zuschauer degradierten, der das Heil oder die Verwerfung des Menschen nur betrachtet,

haben der heilige Augustinus und seine Schüler die Prädestination als eine **überlieferte** Lehre des katholischen Glaubens verteidigt: „Die Kirche hat immer den Glauben an diese Wahrheit der Vorherbestimmung gehabt, jetzt verteidigt sie diese Glaubenswahrheit mit erneuter Umsicht gegenüber den neuen Häretikern (Heiliger Augustinus, De dono perseverantiae 23,65).

Die Kirche, welche die mit Autorität ausgestattete Interpretin der Heiligen Schrift und der Tradition ist, hat

1.) immer und überall gelehrt, daß nicht alle Menschen das ewige Heil erlangen;

2.) auf verschiedenen Regionalkonzilien (wie Karthago, Milevi, Orange, Arles, Quierzy, Valencia usw.) gegenüber den aufkommenden und wieder belebten Häresien, die das Gegenteil behaupteten, diese Wahrheit immer verteidigt und erneut bekräftigt;

3.) die Prädestination vorausgesetzt und auf dem ökumenischen Konzil von Trient implizit erklärt, daß die Vorherbestimmung (bei der die Verwerfung einen Teil bildet) existiert.

Wir lesen in Konzilsdokumenten folgende Zeilen: „Solange jemand in diesem sterblichen Leben ist, darf er, was das verborgene Geheimnis der göttlichen Prädestination angeht, in seiner Anmaßung nicht so weit gehen, daß er mit Gewißheit feststellt, er gehöre in jedem Fall zur Zahl der Vorherbestimmten... Denn wir können nicht wissen, welche Gott erwählt hat, es sei denn, wir besitzen eine spezielle Offenbarung darüber“ (Dz 805). „Sollte jemand behaupten, daß der wiedergeborene und gerechtfertigte Mensch aufgrund des Glaubens gehalten ist anzunehmen, er sei mit Sicherheit **in der Zahl der Vorherbestimmten**, der sei ausgeschlossen“ (Dz. 825).

Wir brauchen nicht alle Aspekte des großen Geheimnisses zu betrachten, denn es ist mit der Gewißheit des göttlichen und katholischen Glaubens sicher, daß tatsächlich nicht alle Menschen das Heil erlangen, obwohl Gott alle Menschen retten will. Das ist der Grund, weshalb niemand behaupten darf, „die Hölle existiere, sei aber leer“ und auch nicht naiv hoffen kann, daß sie leer sei. Wie wir schon ein andermal sagten, haben die Modernisten leichtes Spiel, denn ihnen hilft die Tatsache, daß der Glaubenssatz der Vorherbestimmung selten verkündet oder wenigstens nicht in allen seinen Aspekten auf der Kanzel behandelt wird und deshalb wenig

bekannt ist. Diese Unkenntnis aber schließt nicht aus, daß „die Kirche den Übertreibungen der finsternen Prädestinationsanhängern (die nicht nur die Vorherbestimmung der Strafe, sondern auch der Sünde gerne hätten) sich immer entgegengestellt, aber immer „die Vorherbestimmung der Auserwählten zum Leben bekannt hat“ (Denz. 322 und Quierzy, Kap.1, Denz. 316). Sie erklärte, daß Gott durch seine Gnade die Menschen zum ewigen Leben vorherbestimmte, welche er zuvor auch erkannte und für die er auch im voraus das ewige Leben bereitete. Die anderen, die **aus eigener Schuld verloren gehen**, hat Gott sicherlich vorher erkannt (sonst wäre Er nicht ewig und auch nicht allwissend), doch er prädestinierte sie nicht zum Verderben, sondern **nur zur ewigen Pein**; daraus folgt, daß die Verwerfung, was die Sünde betrifft nur ein Vorherwissen, was die Strafe angeht, auch ein Wollen im voraus ist. („Der ewige und allwissende Gott verkündete von Ewigkeit her seinen Urteilsspruch“) (Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, Bd. II. S. 273 und 276 ff). Das *Dictionnaire de Théologie Catholique* seinerseits nimmt die beständige Unterweisung der Kirche über die Verwerfung so auf: „Gegen die falsche Prädestinationslehre und die Lehren der Protestanten und Jansenisten, die diesen Irrtum wiederholen, lehrt die Kirche (auf genannten Konzilien) a), daß Gott in gewisser Weise alle Menschen retten will und die Erfüllung seiner Gebote allen möglich macht; b), daß eine Vorherbestimmung zum Bösen nicht existiert, aber **Gott von aller Ewigkeit her beschlossen hat**, die Strafe der Verdammung aufzuerlegen für die von ihm vorausgesehene Sünde der Unbußfertigkeit bis zum Ende; für diese Sünde ist er in keiner Weise die Ursache, sondern er erlaubt sie nur.

Die tief sinnigen Worte des hl. Prosper haben offensichtlich gegenüber den widersprechenden Häresien die kirchliche Lehre wieder aufgenommen, und das Konzil von Quierzy hat sie (die Formulierungen) sich zu eigen gemacht: „*Quod quidam salvantur salvantis est donum*“ („die Tatsache, daß gewissen Menschen das Heil erreichen, ist Gottes (des Heilandes) Geschenk“. Diese Worte sind gegen den Pelagianismus und die Semipelagianer gerichtet). „*Quod quidam pereunt perentium est meritum*“ („die Tatsachen, daß gewisse Menschen verloren gehen, ist ihre eigene Schuld“; diese Worte sind gegen die falsche Prädestinationslehre gerichtet). Diesen Gedanken drückt die Heilige Schrift auf diese Weise aus: „*Perditio tua ex te,*

Israel, tantummodo in me auxilium tuum“ (Osea 13,9; dein eigen Verderben kommt von dir, Israel, nur bei mir ist Hilfe für dich) (vgl. Dictionnaire de Théologie Catholique col. 2994, Stichwort Prédestination).

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung: Wer behauptet, die Hölle sei leer oder wir könnten hoffen, daß sie leer ist, widerspricht der Göttlichen Offenbarung und erklärt, daß seit zweitausend Jahren die ganze Kirche im Irrtum ist.

Zum gleichen Thema schreibt uns ein anderer Leser:

„Lieber Pater,

Ich bin ein wenig verwirrt wegen der Frage, die Ihre Zeitschrift *Sì sì* no gestellt hat, was die Menschen in der Hölle angeht. Da auch die Liturgie ein theologischer Fundort ist, habe ich mich stets an die Meinung gehalten, die Augustinus in seiner Abhandlung über die Psalmen in der Lesung V der zweiten Nokturn der Matutin vom Gründonnerstag äußert. Diese Ansicht scheint mir dem Inhalt nach von Kardinal Biffis' Meinung nicht sehr verschieden zu sein und ist durch die Autorität des hl. Augustinus und durch das ehrwürdige Alter der Liturgie bei dieser Frage genügend fundiert. Eine solche „Meinung“ hat offenkundig so viel Wert wie ihre Gegenmeinung, denn es verwirrt ein wenig, wenn man sehen muß, wie achtenswerte theologische Schlußfolgerungen oder sog. allgemeine Sentenzen (mögen sie auch von Päpsten approbiert sein) Dogmen gleichgestellt werden, die von ökumenische Konzilien oder Päpste klar und feierlich definiert wurden.

Weshalb sollte ich jemals berechtigt sein, gewisse Lehren des Vatikanum II (das nur dem Namen nach „pastoral“ ist) abzulehnen und nicht berechtigt sein, Lehren zurückzuweisen, die ein gleiches oder geringeres Gewicht in der Theologie besitzen? Gerade die schlechte Erfahrung mit dem Vatikanum II hat mich gelehrt, nur auf das was der liebe Gott direkt geoffenbart hat und die Kirche klar als unfehlbar zu glauben vorlegt mich zu stützen – das Anathem ist dabei eingeschlossen. Dabei erwäge ich, daß die unfehlbare Erklärung selbst „unglücklich“ („male“) ausgedrückt sein kann, ohne daß ihr am Charakter der Unfehlbarkeit etwa abgeht. Unter anderem (und zwar immer hinsichtlich der Hölle) glaube ich folgendes: Wenn

der liebe Gott uns da etwas nicht geoffenbart hat, so nur zu unserem Heil, und es ist es demnach nicht angebracht, über etwas nachzugrübeln, was uns nicht zu wissen gegeben wurde. Übrigens ist, wenn ich mich nicht irre, der Vorschlag des parallel aufgezogenen Lehramtes der Theologen (mit all den Ausarbeitungen, Schmähchriften und Sentenzen) ein Streit der Neomodernisten.

Unterschrift bekannt

N.B. In dem von mir verwendeten Ausdruck „Theologen“ sind die Kirchenväter nicht eingeschlossen. Wenn auch ihre Einmütigkeit im eigentlichen Sinne der Schrift nicht ebenbürtig ist, so fehlt doch nur wenig. Aber die Zeit der Kirchenväter endet, wenn ich mich nicht irre, mit dem siebten Jahrhundert.“

Wir antworten:

1.) Die Tatsache, daß die Hölle nicht leer ist, ist eine Glaubenswahrheit und nicht nur eine „Meinung“. Zum Beispiel schreibt Ludwig Ott in seinem *Handbuch für dogmatische Theologie* (Verl. Marietti Herder) auf S. 402: „Durch Seinen ewigen Ratschluß hat Gott gewisse Personen in Vorausschau ihrer Sünden zur ewigen Verdammnis bestimmt“. Darauf folgt die theologische Qualifikation „*De fide*“.

„*De fide*“ will sagen, daß Gott diese Wahrheit unmittelbar geoffenbart hat und keine „theologische Schlußfolgerung“ oder „eine allgemeine Sentenz der Theologen“ vorliegt, wie Sie irrtümlich voraussetzen. (Freilich haben diese Bezeichnungen auch ihren Wert, besonders die „theologischen Schlußfolgerungen“, die denselben Grad unfehlbarer Sicherheit wie wahre und eigentliche Dogmen besitzen, wenn die Kirche sie (die theol. Konklusion) definiert hat. Deshalb darf der Abschnitt des hl. Augustinus, auf den Sie sich berufen, keineswegs so interpretiert werden, als stände er im Gegensatz zum Dogma, und zu jeder Meinung, die dem Dogma widerspricht und deswegen abgewiesen wird, weil sie im Glauben entgegengesetzt ist.

Das ererbte Gut des katholischen Glaubens beschränkt sich, wie wir sehen werden, nicht auf die „von ökumenischen Konzilien und Päpsten klar und feierlich definierten Dogmen“ und was sicherlich überraschend ist, die Dogmen beschränken sich nicht einmal auf die definierten Glaubenssätze.

Das dogmatische I. vatikanische Konzil erklärt als unfehlbar: „Sodann muß mit göttlichem und katholischem Glauben geglaubt werden, was im geschriebenen oder mündlich überlieferten Gotteswort enthalten ist und von der Kirche, sei es durch ein feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt als göttliche Offenbarung zu glauben vorgelegt wird“ (Denz. 1792). Die Wahrheiten, die „aufgrund des göttlichen und katholischen Glaubens“ geglaubt werden müssen, sind eben die Dogmen. Damit ein Dogma zustande kommt, müssen deshalb zwei wesentliche Elemente vorliegen:

1.) daß jene Wahrheit auf explizite oder implizite Weise in den Offenbarungsquellen (der Heiligen Schrift und/oder der Tradition) enthalten ist;

2.) daß die Kirche jene Wahrheit zu glauben vorgelegt hat (vgl. Ludwig Ott, a.a.O.S. 13 und 22). Dagegen ist im Gegensatz zu Ihrer Meinung für die Dogmen nicht wesentlich, daß sie von Ökumenischen Konzilien oder von Päpsten klar und feierlich definiert werden, weil das Vorlegen der Kirche als Resultat des oben angeführten Textes, auf zwei Weisen geschehen kann, erstens auf außergewöhnliche Art durch die feierlichen Definitionen des Papstes oder eines allgemeinen Konzils und zweitens allein durch das ordentliche und universale Lehramt der Kirche.

Das Dogma, welches die Verwerfung betrifft, gehört zu der zweiten Kategorie, ist aber trotzdem ein echtes Dogma.

Nachdem Ludwig Ott in der Tat erklärt hatte, daß die Lehre von der Verdammnis zum Glaubensgut gehört („*de fide*“, also ein Dogma ist), fort er sodann wie folgt fort:

„Die Realität der Verwerfung ist nicht formell definiert, ist aber **allgemeine Unterweisung der Kirche** [„*semper et ubique*“].

Seinerseits schreibt Bartmann: „Die Wirklichkeit der Verdammnis wird sicherlich nicht in formaler Weise definiert, ist aber **allgemeine Lehre der Kirche** und kann aus der Schrift bewiesen werden“. Weiterhin hält er fest: „Die Schrift spricht von einer Verdammung der Gottlosen, die von Anfang an vorhergesehen ist“ (Lehrbuch der Dogmatik, Verl. Paoline, Bd. II, S. 277).

Seinerseits macht das Werk *Dictionnaire de Théologie Catholique* am Ende seiner Ausführungen über die Grundlage der heiligen Schrift und des beständigen

Lehramtes der Kirche folgende Feststellung: „Die Tatsache, daß gewisse Menschen verdammt werden, hat demnach die Sicherheit der Glaubensgewißheit (Band XII, Kolumne 3007). Hiermit ist auch die *Enciclopedia Cattolica* unter dem Stichwort *predestinazione* zu vergleichen.

3.) Wir sind berechtigt, das Vatikanum II oder, besser gesagt, gewisse Texte des 2. Vat. Konzils abzulehnen. Der Grund dafür besteht nicht darin, daß sie ein geringeres „*theologisches Gewicht*“ besitzen als unfehlbare Erklärungen, sondern weil sie **im Widerspruch** zu der Lehre, welche die Kirche immer und überall (*semper et ubique*) verkündet hat, stehen oder interpretiert werden müssen. Dies zu glauben hat das Außerordentliche Lehramt (mit feierlichen Definitionen) oder wenigstens das Ordentliche und Universale Lehramt vorgelegt. Dies ist nach Ludwig Ott „*die allgemeine Unterweisung*“ oder jene „*allgemeine Lehre der Kirche*“, von der Bartmann spricht.

Es ist ein großer Irrtum, aus dem Problem nur eine Frage von größerem oder geringerem „*theologischen Gewicht*“ zu machen. In der Tat beschränkt sich die von Unserem Herrn Jesus seiner Kirche anvertrauten Lehre nicht nur auf die definierten Glaubenswahrheiten (das wäre eine recht kümmerliche Sache und würde sehr viele ... Dogmen ausschließen). Vielmehr erstreckt sich das Glaubensgut auf einen weit größeren Bereich, da es alles mit einschließt, was Gott geoffenbart hat, und die Kirche beständig geglaubt und ausdrücklich oder implizit verkündet hat. Der Glaubensakt ist in der Tat nicht auf die definierten Glaubenswahrheiten begrenzt, sondern beginnt mit einem allgemeinen und universalen Glaubensakt: „*Mein Gott, ich glaube fest an alles, was du geoffenbart hast, und die heilige Kirche uns zu glauben vorlegt*“. Was eigentlich offenkundig ist, müssen wir heute genau angeben, nämlich, daß die hl. Kirche mit dem augenblicklichen Papst nicht identisch ist, weil er nicht „*ex cathedra*“ spricht und die beständige Lehre der Kirche nicht vorlegt, sondern seine eigenen dieser Lehre widersprechenden Meinungen verkündet.

In dem Breve vom 21. Dezember 1863 an den Bischof von München faßt Pius IX. knapp zusammen: „Auch wenn es sich um jenen Gehorsam handeln würde, der dem göttlichen Glauben konkret geschuldet würde, so **dürfte** dieser Gehorsam **sich nicht auf die Wahrheiten beschränken, welche die Ökumeni-**

schen Konzilien oder die Römischen Pontifizes (Päpste) oder der Apostolische Stuhl ausdrücklich definiert haben (definierte Dogmen), sondern müsse auch auf die Wahrheiten sich ausdehnen, die das Ordentliche, auf der ganzen Welt verbreitete Lehramt der Kirche als von Gott geoffenbart weitergegeben hat, und der allgemeine und universale Konsensus der katholischen Theologen – man beachte katholisch, nicht modernistisch – für die Materie des Glaubens gehalten hat“ (die nicht definierten Dogmen). Diese genaue Ausführung von Pius IX. wurde später in der oben unter Nr. 2 aufgeführten dogmatischen Erklärung des Vatikanum I feierlich bestätigt.

Daraus folgt, daß ein Katholik sich nicht herausnehmen darf, seinen Glauben auf die definierten Dogmen einzuschränken, sondern mit einem allgemeinen und universalen Glaubensakt den ganzen „Glaubensschatz“ umfassen und so über die im Glaubensbekenntnis ausdrücklich bezeugten Dogmen hinausgehen muß. Das Vatikanum II oder besser formuliert, die Irrtümer des Vatikanum II können in den Glaubensschatz nicht Eingang finden, weil Gott sich nicht widerspricht, und es für den Katholiken eine absolute Regel ist, daß er nur das glauben darf, was nicht im Widerspruch zu dem steht, was die Kirche immer und überall gelehrt und geglaubt hat (vgl. Origenes, Patrologia Graeca, Band XI, Kolumne 116 und das Commonitorium des Heiligen Vinzens von Lérins).

4.) Der liebe Gott hat uns die Zahl und die Namen der zur Hölle Verdammten geheim gehalten (die Ausnahme ist Luzifer, die Dämonen und Judas, von dem Jesus uns gesagt hat „es wäre besser für ihn, wenn er nicht geboren

wäre“, – dieses Wort kann nur von einem Verdammten gesagt werden). Es wäre sicherlich nicht angebracht, „allzuviel nachzugrübeln“ über die Zahl und die Namen der Verworfenen, aber über die Existenz der Hölle oder die Frage, ob sie voll oder leer sei, brauchen wir keine vagen Vermutungen anzustellen, denn Gott hat uns klar geoffenbart, daß sie existiert und nicht nur von Dämonen, sondern auch von verdammten Menschen ewig bewohnt wird, sagt doch Jesus beim jüngsten Gericht: „*Weichet von mir, ihre Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist*“ (Mt. 25, 31 ff; 41).

5.) Das parallele Lehramt der modernistischen Pseudotheologen hat mit guter katholischer Theologie nichts zu tun, denn letztere beachtet die Regeln des Glaubens. Deshalb ist sie keine Rivalin des Lehramtes, sondern wird unter der Überwachung durch das heilige Lehramt von außerordentlich begabten und besonders heiligen Personen geleitet“. Der katholischen Theologie „*hat das Lehramt der Kirche mit seiner Autorität, eine so beachtliche Bestätigung gegeben*“, daß die Verachtung der Theologie einer Verachtung des Lehramtes der Kirche gleichkommt (Pius XII., *Humani Generis*).

Die Einmütigkeit der Kirchenväter bestätigt die mündliche Überlieferung, daß sie neben der heiligen Schrift die andere Quelle der göttlichen Offenbarung ist. Aber nach den Kirchenvätern kommen die Doktoren der Kirche. Ihnen fehlt das ehrwürdige Alter, aber gleich wie die Väter besitzen sie große Heiligkeit, hervorragende Gelehrtheit und die (implizite oder explizite) Bestätigung des Lehramtes. Sie bilden die große

Theologie, welche die Kirche gleichsam kanonisiert hat. Auf ihren Spuren – der hl. Thomas von Aquin nimmt den ersten Platz ein – ist die Kirche immer mit Sorgfalt gewandelt, weil die Römischen Päpste es so wollten; diese authentische katholische Theologie wird von der neuen Pseudotheologie bekämpft, da sie in der Überlieferung verwurzelt ist und dem Lehramt der Kirche fest anhängt; für diese beiden Größen aber hegen die Neomodernisten nur tiefe Verachtung (vgl. Pius XII. Enc. cit.).

Lieber Freund, nun seid Ihr imstande das Gewicht der aktuellen Krise vollkommen zu beurteilen. Früher schlieften die Gläubigen ruhig in den Armen ihrer heiligen Mutter, der Kirche; heute präsentiert ihnen der Neomodernismus ein schreckliches Zerrbild der Kirche und bemüht sich, die Katholiken zu überzeugen, daß dies ihre wahre Mutter ist, ja sogar daß sie die gleiche wie früher ist. Aus diesem Grund sind die Gläubigen gezwungen, manchmal an Beweisargumente heranzugehen, die sie früher nicht zu kennen brauchten. Was ist das Heilmittel? Die Arznei ist einfach und für jeden erreichbar, der guten Willens ist, nämlich erstens an dem von der Kirche im Glaubensbekenntnis bekannten Glauben festzuhalten, wie er vor dem Konzil in unverdächtigeren Zeiten da war (das ist die Regel des hl. Vinzens von Lérins) und zweitens aus Einsicht in die Vernunftsgründe oder durch eine einfache Vorsichtsmaßnahme jede Neuerung der Zeit nach dem Konzil zurückzuweisen und dabei Unseren Herrn Jesus Christus anzuflehen, er möge die Stunde Seiner Barmherzigkeit beschleunigen; *denn die Kleinen (die wir alle sind) verlangen nach dem Brot (Wahrheit), doch keiner bricht es ihnen.*

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich